



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Arushay Rathaus

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Tönning für das Gebiet - Erweiterung Gewerbegebiet West – westlich des bestehenden Gewerbegebiets West (Am Ziegelhof), südlich der Gardinger Chaussee und nördlich der Bahnlinie Tönning – St. Peter-Ording, welches die Flurstücke 10, 11, 18/2, 19, 20, 21, 22/2 und 86/23, Flur 6, Gemarkung Tönning umfasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **07.05.2021 bis zum 07.06.2021** die Gelegenheit gegeben, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 bei der Stadt Tönning, Rathaus, 25832 Tönning, Am Markt 1, Zimmer 105, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr, einzusehen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes informieren. Weiterhin können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter stadtverwaltung@toenning.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur bis zum **07.06.2021** abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtnahme kann aufgrund der Corona-Pandemie nur mit vorheriger telefonischer Absprache eines Termins unter 04861-614-0 oder 04861-614-11 oder per E-Mail an stadtverwaltung@toenning.de innerhalb der genannten Zeiten erfolgen. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen unter der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Tönning, den 27.04.2021

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Silke Homann-Vorderbrück



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de

zu veröffentlichen am: 27.04.2021	Abzunehmen/zu löschen am: 06.05.2021
Ausgehängt am:	Abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)



Anlage: Geltungsbereich 1. Änderung B-Plan 26

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 2000

Erstellt am 31.3.2020

Flurstück: 153

Flur: 6

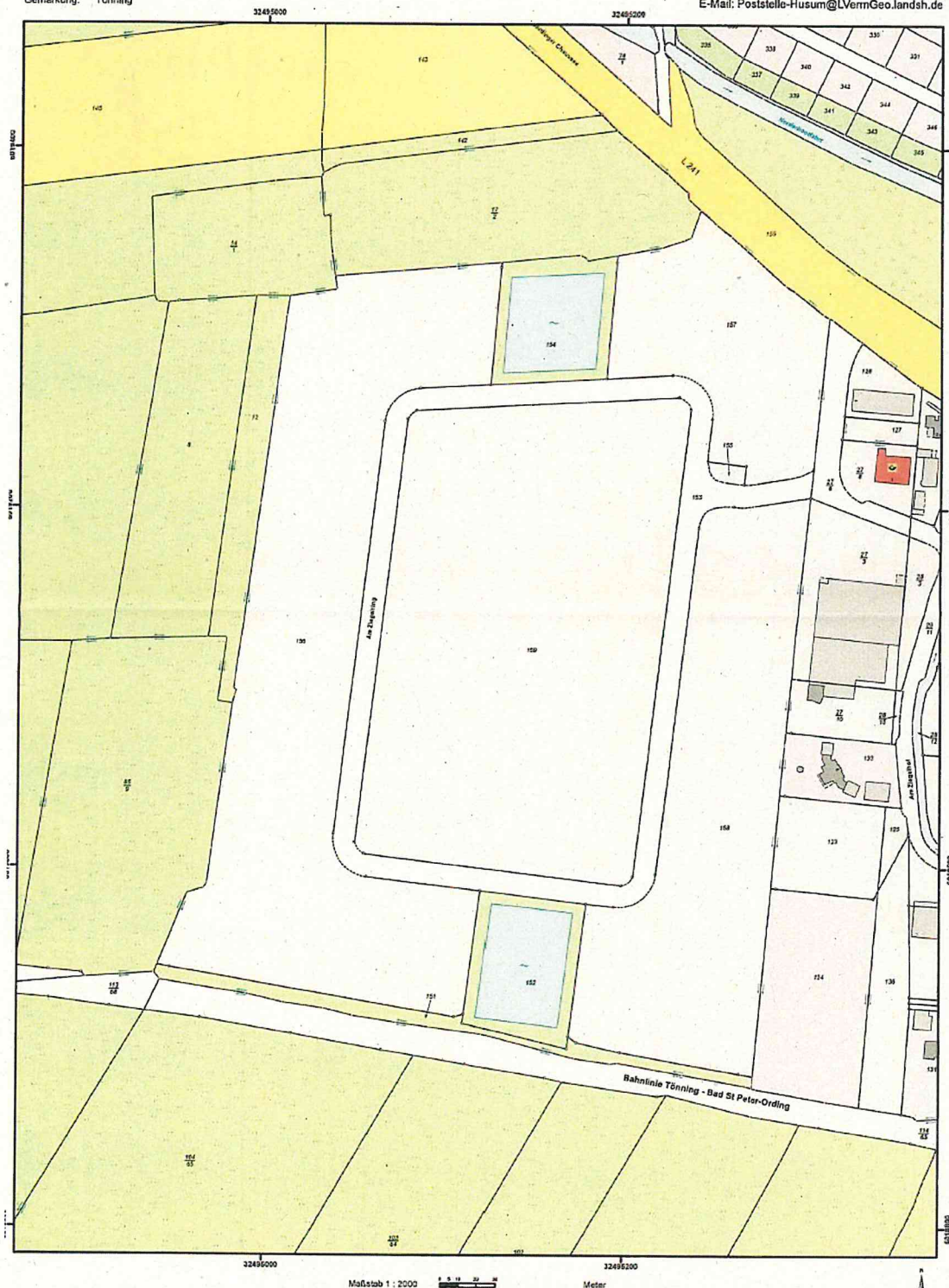
Gemarkung: Tönning

Gemeinde: Tönning
Kreis: Nordfriesland

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Ertelnde Stelle: Katasteramt
Marienhofweg 84-86
25813 Husum
Telefon: 04841 996-0
E-Mail: Poststelle-Husum@LVermGeoLandsh.de



Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019).